



Erstattungen entsprechend anteilig berechnet. Die Erstattungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Mietraten werden nicht erstattet.

(2) Ausschließlich für den Zeitraum einer behördlichen Untersagung von Präsenzunterricht – beispielsweise aufgrund einer Pandemie – ist die Musikschule berechtigt, als zahlungspflichtigen Ersatz Fernunterricht zu erteilen, ohne dass es einer besonderen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen bedarf. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung auf Antrag.

(3) Unterrichtsversäumnisse der Schüler entbinden nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgelts. Nimmt ein Schüler längere Zeit krankheitshalber am Unterricht nicht teil, so sind in besonders begründeten Fällen Ausnahmeregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

(4) Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Schulleitung.

(5) An- und Abmeldungen sind der Schulordnung gemäß nur zum Schuljahresende (31.08.) und zum Halbjahresende (28.02.) möglich. Abmeldungen zum Halbjahresende müssen spätestens **bis zum 15.01.**, Abmeldungen zum Schuljahresende spätestens **bis zum 15.07.** schriftlich erklärt werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abmeldung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.

## § 7

### Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2023 außer Kraft.

## Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2024

### II. Tarife für Erwachsene

1. Unterrichtsentgelte	<u>Allgemeine Entgelte</u>		<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
<b>1.1 Instrumental-/Vokalunterricht</b>				
Gruppenunterricht (4 Schüler/45 Min.)	797,50 €	72,50 €	796,40 €	72,40 €
Gruppenunterricht (3 Schüler/45 Min.)	971,30 €	88,30 €	849,20 €	77,20 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	1.189,10 €	108,10 €	1.037,30 €	94,30 €
<b>Einzelunterricht</b>				
30 Minuten	1.548,80 €	140,80 €	1.345,30 €	122,30 €
40 Minuten	2.145,00 €	195,00 €	1.861,20 €	169,20 €
45 Minuten	2.615,80 €	237,80 €	2.270,40 €	206,40 €
60 Minuten	3.777,40 €	343,40 €	3.274,70 €	297,70 €
<b>1.2 Ergänzungsfächer</b>	455,40 €	41,40 €	393,80 €	35,80 €
<b>2. <u>Mietentgelte</u> für Musikinstrumente</b>				
mit einem Anschaffungswert unter 952 €	220,00 €	20,00 €	220,00 €	20,00 €
über 952 €	297,00 €	27,00 €	297,00 €	27,00 €
jeweils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.				

Das Jahresentgelt wird in 11 Monatsraten (von September bis Juli) erhoben.

Bei Erwachsenen, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, können die Musikschulentgelte nach der Tariftabelle für Kinder und Jugendliche berechnet werden. Hierzu ist bei der Musikschule ein schriftlicher Nachweis der Berechtigung vorzulegen.